

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

Sächsische
Landesbibliothek
23. MRZ. 1972
Dresden

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 1.

Montag, 2. Januar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat unter Mitwirkung des Bezirksauschusses als Mitglieder der nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Führung von Zuchtbullen betr., vom 19. Mai 1886 zu bildenden Kommission

a. für den Amtsgerichtsbezirk Großenhain:

Herrn Rittergutsbesitzer **Lampe** in **Bschleschen**,
Herrn Gutsbesitzer **Lommatsch** in **Piskowitz**,
Herrn Gutsbesitzer **Rautenfrauch** in **Reinrodorf** und
Herrn Fuhrwerksbesitzer **Vieher** in **Stroga**
und als Stellvertreter derselben

Herrn Stadtgutsbesitzer **Zommer** in **Großenhain** und
Herrn Gutsbesitzer **Hebigan** in **Briefewitz**.

b. für den Amtsgerichtsbezirk Riesa:

Herrn Braugutsbesitzer **Raul** in **Höderau** und
Herrn Gutsbesitzer **Schlag** in **Weiba**
und als Stellvertreter derselben

Herrn Rittergutsbesitzer **Schäffer** in **Jahnshausen** und
Herrn Vorwerksbesitzer **Papendicker** in **Pöhra**.

c. für den Amtsgerichtsbezirk Radeburg:

Herrn Rittergutsbesitzer **Vahrmann** in **Tauscha** und
Herrn Gutsbesitzer **Gräbe** in **Ebersbach**
und als Stellvertreter derselben

Herrn Gastwirth **Opitz** in **Wärschütz** und
Herrn Rittergutsbesitzer **Röhne** in **Höderau**

auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 1. Dezember dieses Jahres ab bis zum 30. November 1898 ernannt.

Gleichzeitig werden die Besitzer von Zuchtbullen, welche bestehenden Zucht- und Bullenhaltungsgenossenschaften oder Allgemeynden nicht angehören, darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen nach § 21 Abs. 5 des gedachten Gesetzes freisteht, die Führung der Bullen bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Großenhain, den 19. Dezember 1892.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. **Wludl.**

3759 E.

Rt.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 9 des hiesigen Gemeindefinanz-Regulativs steht jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrathe schriftlich anzuzeigen, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der betreffenden Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speciell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann.

Die vorerwähnte Bestimmung wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diesbezügliche Anzeigen bis zum 9. Januar 1893 an den unterzeichneten Stadtrath einzureichen sind.

Riesa, am 23. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Lange.

Gmhsch.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die kaiserliche Familie war bereits am Freitag Nachmittag von Potsdam nach dem Berliner Schlosse übergesiedelt, um dort das Neujahrsest zu verleben. und den üblichen Gratulationsempfang abzuhalten.

Aus Sigmaringen geht der „Post“ die Nachricht zu, daß der Kaiser dort am 8. Januar Abends spät auf dem Schlosse eintreffen, im Kreise der Fürstlichkeiten am 9. und 10. verweilen und am 11. Januar über Karlsruhe, wo den großherzoglichen Herrschaften ein Besuch zugebracht ist, die Rückreise nach Berlin antreten wird.

Ueber die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Rußland und Deutschland wird halbamtlich aus Petersburg folgendes gemeldet: In seiner Antwort auf die deutschen Forderungen hatte Rußland von der Einführung eines Meißel- und Mindest-Zolltarifes gesprochen. Deutschland hat es darauf als selbstverständlich bezeichnet, daß, so lange Verhandlungen im Gange sind, die Basis derselben nicht geändert werde. In seiner Erwiderung erklärte sich Rußland bereit, mit Aenderung seines Zollsystems bis zum 1. April zu warten, worauf Deutschland auch seinerseits sich verpflichtete, bis zu diesem Termine die jetzt geltenden Sätze aufrecht zu erhalten.

Der Entwurf des Reichs-Seuchengesetzes liegt nach der „Dtsch. med. Wochensh.“ bereits vollkommen ausgearbeitet im Reichsamte des Innern vor. Er soll vor seiner Einbringung beim Bundesrath nur noch einer Prüfung in Hinsicht auf seinen verwaltungstechnischen Inhalt unterzogen werden. Diese Prüfung wird von den rechtskundigen Mitgliedern des Reichs-Gesundheitsamtes vorgenommen werden.

An den Kaiser hat der Verein der Königsberger Apothekenbesitzer nunmehr die geplante Petition abgesandt. Es wird darin die Bitte ausgesprochen, von einer Neugestaltung der preuß. Apothekengesetzgebung Abstand nehmen und veranlassen zu wollen, daß die ganze Materie auf reichsgesetzlichem Wege geordnet werde.

Ueber die neue Partei, die sich seit einigen Monaten in Gebirgswehen befinden soll, urtheilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ an leitender Stelle: „Wo abgesehen vom inhaltlichen Mangel nach einer neuen Vertretungsform ringenden Interessen, auch die mehr äußerliche Voraussetzung des Betragenens von bekannten und bewährten politischen Namen fehlt, — wo eine Parteigründung von unbekanntem Leuten betrieben und die Oeffentlichkeit durch deren Verleumdung allgemein überrastet werden konnte, — wo man mechanisch „gründen will“, was nur organisch erwachsen kann, da braucht man sich nicht weiter zu wundern, wenn diejenigen nur Spott ernten, die zu thun unternehmen, was ihres Amtes nicht ist und wozu sie die Vorbedingungen offenbar auch nicht einmal einer flüchtigen Erwägung werth erachtet hatten.“

Entgegen der „Freis. Ztg.“ erklärt die „Post“ das von der Regierung der Militär-Kommission vorgelegte Material für sehr geeignet zur Unterstützung der Militärvorlage und zur Förderung des Wunsches nach Verhinderung, da es überzeugend nachweise, daß Deutschland sich von den Nachbarn betrefsend der Entwicklung der Kriegsmacht überholen ließ.

Nachdem dieser Tage erst die „Schles. Ztg.“ vom „B. Tagebl.“ für „antisemitisch“ erklärt worden ist, droht jetzt das gleiche Schicksal auch der „Berl. Vörs.-Ztg.“, die folgende Behauptung aufstellt: „Es muß mit Nachdruck betont werden, daß die liberale Presse ganz allein den Antisemitismus provoziert und ihm zu seiner heutigen Bedeutung emporgeholfen hat.“ Seht es so weiter, so wird bald die gesammte deutsche Presse mit Ausnahme der jüdisch-freisinnigen „antisemitisch“ sein.

Wie die „L. N.“ meldet, ist am Freitag Abend Rektor Ahlwardt aus Pflanzensee beurlaubt worden. Die Gründe dieser Maßregel sind bis jetzt unbekannt.

In Zürich sprach am 29. v. der Reichstagsabgeordnete Bebel vor etwa 1200 Personen über die gegenwärtige Lage Europas. Er verzeichnete das französisch-russische Bündniß einerseits und den Dreibund andererseits als natürliche Folge des großen Entwicklungskampfes der Nationen. Die Ablehnung der deutschen Militärvorlage hält der Redner für sicher und begrüßt die Auflösung des Reichstages als das wirksamste Agitationsmittel für seine Partei. Einige Unabhängige griffen Bebel auf das Heftigste an, worauf ein großer Skandal entstand. Unter stürmischem Beifall für Bebel ging die Versammlung um Mitternacht auseinander.

Eine halbamtliche Auslassung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: „Der Abgeordnete Dr. Vieher hat sich gegenüber der Möglichkeit, daß die verbündeten Regierungen, wenn die Militärvorlage im Reichstage nicht zur Annahme gelangt, im Sinne der „kleinen aber guten Armee“ zur vollen dreijährigen Dienstzeit zurückkehren könnten, auf die am 24. Juni 1890 vom Reichslanzler abgegebene Erklärung, wonach die Zahl der Dispositions-Urheber um etwa 8000 vermehrt werden müsse, berufen. Er wird darin Recht haben, daß sich, falls die Militärvorlage nicht angenommen wird, die deutschen Militärverwaltungen bis zum Ablauf des Septennats für gebunden halten würden. Warum sie es aber noch darüber hinaus sein sollten, ist nicht abzusehen.“

Nach der „Saarbrücker Zeitung“ streikten bei der Nachmittagsfeier am Freitag auf 10 Inspektionen 5673 Mann. Am Sonnabend Morgen betrug die Zahl der Streikenden im ganzen 15 000, mehr als die Hälfte der Belegschaft. Der Oberpräsident Raffe und das Landrathsamt in Saarbrücken ließen auf allen Gruben Polizeiverordnung anschlagen. Auf der Grube „Wapbach“ fanden grobe Ausschreitungen und Streitigkeiten zwischen den Streikenden und den Anfuhrern statt.

Nachdem der Kaiser und die Kaiserin am gestrigen Vormittag die Wälder der Familienmitglieder und der

nächsten Umgebung entgegengenommen, begaben sich Dieselben zum Gottesdienst nach der Schlosskapelle, wo der General-Superintendent D. Dryander die Predigt hielt. Hierauf fand Cour im Weißen Saale statt, welche der Reichslanzler eröffnete, dem der Kaiser die Hand reichte. Der Kaiser und die Kaiserin standen an den Stufen des Thrones, die Prinzen und Prinzessinnen neben und hinter ihnen. Dem Reichslanzler folgten die Feldmarschälle Graf Blumenthal und Prinz Georg von Sachsen, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Minister u. Hierauf empfing der Kaiser die Votivkoffer, die commandirenden Generale und Admirale und begab sich um 12¹/₂ Uhr mit dem Prinzen Heinrich und Befolge nach dem Zeughaus zur Paroleausgabe. Während des Segens in der Capelle gab im Lustgarten die Artillerie 101 Schuß ab. — Als der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich nach der Paroleausgabe im Zeughaus zu Fuß nach dem Schlosse zurückkehrte, trat ein Mann aus dem Publicum vor und überreichte eine Bittschrift, welche Prinz Heinrich ihm abnahm.

Belgien. Endlich hat sich der Ministerpräsident Beernaert entschlossen, den Regierungsentwurf zur Verfassungrevision vorzulegen. Die Grundzüge lauten: 1) Der Wahlsens (Klassenwahl) ist abgeschafft. 2) Das Wahlrecht steht allen Staatsbürgern zu, die in einem mit mindestens 10 Fr. Grundsteuer belasteten Hause wohnen. 3) Alle Staatsbürger, die diese Bedingung nicht erfüllen, können trotzdem das Wahlrecht erwerben, falls sie sich einer Wahlprüfung unterziehen. 4) Die Ausübung des Wahlrechts ist obligatorisch, die Nichtausübung wird unter Strafe gestellt. 5) Einführung des Proportionalsystems, d. h. Vertretung der Minderheiten. 6) Den Kammern steht es frei, ohne Verfassungsänderung das allgemeine Stimmrecht einzuführen, sobald sich in beiden Häusern des Parlaments eine Zweidrittel-Mehrheit dafür findet.

Frankreich. Die Regierung richtete, wie es heißt, eine Note an den schweizerischen Bundesrath wegen Wiederanknüpfung der Handelsvertrags-Verhandlungen mit der Schweiz, da Aussicht vorhanden sei, daß die Kammer ihren letzten Beschluß umstöße. Ist dem so, dann muß die französische Volksvertretung vor aller Welt das schöne Geständniß ablegen, daß sie zuweilen unzurechnungsfähig ist. — Kriegsminister Freycinet wird dem „Sicde“ zufolge im Januar zurücktreten und dem politischen Leben entsagen. — In dem Panama-Scandal ist durch die Neujahrferien der Deputiertenkammer eine kleine Pause eingetreten. Der letzte Ministerrath soll sehr stürmisch verlaufen sein, da man sich über weitere Strafverfolgung bestochener Deputirter nicht zu einigen vermochte. Die Regierung soll im übrigen sehr ruhig sein, da sie sich des Heeres und der Pariser Polizeitruppen vollkommen sicher fühle.